

der mit seinen Erkenntnissen und seinem Gefühlsvermögen auf gleicher Höhe mit uns steht. Daher wird auch vorzüglich der Landmann wünschen, daß er mit seinem gefährdet geglaubten Interesse an den Mann gehen könne, der ihm so nahe steht und der als Schiedsmann aus seiner Mitte hervorging. Nebst diesem wollte ich nur noch erwähnen, daß dies vorzüglich in der Provinz, in welcher ich lebe, vortheilhaft und heilsam sein wird, nämlich ich meine unter den Wenden. Diese haben da und dort noch einige Vorurtheile gegen alle Gerichte, welche deutscher Sprache sind; ob und inwieweit diese Vorurtheile eben nur Vorurtheile sind, oder ob sie in der Geschichte der allmäligen Entwicklung beider Nationen nebeneinander gegründet, oder nicht gegründet sind, gehört nicht hierher, aber daß es so ist, kann ich versichern. Wenn nun ein Schiedsmann aus ihrer Nation und mit wendischer Sprache, ich möchte sagen, mit dem wendischen Gesicht sie ansieht, so wird er sie schon dadurch sehr für sich gewinnen, und wenn dieser Mann sonst die nöthige Kenntniß hat und von dem geforderten guten Willen ist, so wird es ihm leicht werden, bei kleineren Differenzen unter ihnen die gestörte Harmonie wieder herzustellen. Ueberdies sehe ich hier voraus, daß dieser Mann dazu geeignet sein müsse. Man könnte mir wohl sagen: Wie wollt ihr unter euren Wenden einen solchen Mann finden? Doch kann ich mit wahrer Freude Ihnen diese Gewißheit geben, daß es auch bereits in unserer Provinz unter den Wenden Männer gibt, die in der neuern Zeit die nöthige Bildung erlangt haben, und welche nicht nur klar auffassen, sondern auch ein richtiges Urtheil zu fällen im Stande sind, so daß ich also auch in dieser Beziehung den Wunsch aussprechen kann, daß dieser Vorschlag auf Schiedsgerichte von der hohen Regierung berücksichtigt und, wenn sonst thunlich, in naher Zeit zur Ausführung gebracht werde.

Bürgermeister Schill: Die verehrte Kammer wird gewiß entschuldigen, wenn ich mit einigen Worten von dem gegenwärtig vorliegenden Gegenstande abweiche, um auf eine Aeußerung, die von dem Herrn Bürgermeister Starke geschah, Etwas zu entgegnen. Ich würde mich des Undanks zeihen müssen, wenn ich es nicht thäte. Er hat den Nothstand, der auf so bedauerliche Weise in dem Erzgebirge und im Voigtlande von Woche zu Woche vorschreitet, in Erwähnung gebracht und ausgesprochen, daß bis jetzt die Abhülfe nur als eine Communal Sache anzusehen sei und der Privatwohlthätigkeit überlassen werde, ihn abzustellen. Ich berichtige das dahin, daß unsere Staatsregierung von diesem Nothstande Kenntniß genommen und bereits Mittel und Wege versucht hat, ihm abzuhelpen. Ich würde einen Antrag deshalb an die Kammer gestellt haben, wäre ich nicht überzeugt gewesen, daß er überflüssig sei und unsere hohe Staatsregierung aus eigenem Antriebe sich dieser Armuth erbarmen werde. Um nun auf den vorliegenden Gegenstand zurückzukommen, erlaube ich mir nur eine kurze Bemerkung. Ich bin ebenfalls ein Freund der Friedensgerichte und freue mich über den Antrag unserer verehrten Deputation, kann aber nicht verhehlen, daß das sehr competente Urtheil, welches sie auf der 289. Seite ausgedrückt hat, doch einige Zweifel

über die unbedingte Nützlichkeit derselben in mir rege gemacht hat. Zahlenverhältnisse, welche früher in dem Berichte angegeben werden über verglichene Proceffe, könnten zu einer festen Meinung mich nicht bestimmen; hätten uns nämlich gleiche Zahlenverhältnisse aus Sachsen vorgelegen, so bin ich überzeugt, daß auch bei unserm jetzigen Gerichtsverfahren der größere Theil der Proceffe als zum Vergleich gekommen sich darstellen würde, namentlich seitdem das Gesetz über Bagatellsachen herausgekommen ist, welche hauptsächlich nur vor das Forum der Schiedsgerichte gehören werden. Aber ich finde demungeachtet doch wichtig, daß die hohe Staatsregierung die Sache in Erwägung nimmt, bin auch mit unserer Deputation einverstanden, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ihr Zeit gelassen werde, um erst in den Nachbarstaaten weitere Erfahrung abzuwarten, welche man dort noch machen wird. Ist nach dieser die Einrichtung nur wünschenswerth und unschädlich, aber nicht zugleich unbedingt nützlich, so würde ich mich schwerlich dafür erklären können; stellt sie sich aber als nützlich heraus, so wird die hohe Staatsregierung so bald als möglich uns mit einer Gesetzworlage erfreuen, und wir werden dann ebenfalls dieses Institut erhalten.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich habe bloß mit einigen Worten die Deputation gegen eine Bemerkung in Schutz zu nehmen, welche gemacht worden ist gegen das, was sie S. 289 ihres Berichtes geäußert hat. Jene Bemerkungen gingen dahin, daß die Bedenken, welche sie hier aufgestellt hat, zu weit gehen und sich am Ende gegen alle unsere constitutionellen Einrichtungen erheben ließen. Das kann ich nicht anerkennen. Wenn eine repräsentative Einrichtung nicht anders ausführbar ist, als dadurch, daß Einzelne aus der Gesamtheit deren Vertretung unentgeltlich übernehmen, da muß diese Einrichtung jedenfalls ins Werk gesetzt werden. Es kann dies um so leichter geschehen, als jeder einzelne Vertreter immer zugleich sein Interesse mit dem der Gesamtheit, womit es verwebt ist, vertritt. Hier aber liegt ein anderer Fall vor. Wenn die Schiedsmänner eingeführt werden, muß nothwendig dem Einzelnen, namentlich den Verständigern und Gebildeteren, eine Last aufgebürdet werden, um Andere vor einem Nachtheil zu schützen, eine Last, die in der That, wenn das Institut großen Anklang finden sollte, nicht unbedeutend zu nennen sein würde. In einem solchen Falle ging die Deputation von der Ansicht aus, daß, ehe man eine solche Einrichtung treffe, sehr wohl und reiflich erwogen werden müsse, ob sie auch wirklich den Nutzen gewähren werde, den man sich von ihr verspricht, ehe man den Einzelnen eine solche Last aufbürdet. Dies war einer der Gründe, welche dafür sprachen, die Staatsregierung mit Vorlegung eines darauf bezüglichen Gesetzentwurfes nicht zu übereilen.

Bürgermeister Wehner: Ich bin ganz einverstanden mit dem Gutachten der geehrten Deputation; denn ich theile die Ansicht, daß das Institut der Friedensgerichte nicht nur nicht schädlich, sondern gewiß nützlich sein könne. Ich bin überzeugt, daß sich da, wo es eingeführt wird, auch Männer finden werden, die dazu schicklich sind, und daß es nicht nothwendig ist, Juristen dazu zu nehmen, daß vielmehr jeder verständige Mann das Schieds-